

befindlichen acht Zöglinge, künftig nur hiesige Landesfinder aufgenommen würden, und da das Kostgeld für einen unbemittelten inländischen Zögling nur auf 100 Thlr. — — jährlich festgestellt ist, die preussischen Pensionsgelder aber, wegen des auf einen Beitrag zum allgemeinen Aufwand des Instituts zu nehmenden Bedachts, 20 Thlr. — — mehr für jede Stelle betragen, von welchem Mehrbetrage die Besoldung eines vierten Lehrers bisher bestritten worden ist, das durch dessen Wegfall entstehende Deficit durch eine ständische Bewilligung ersetzt werde.

Se. K. M. sehen hierauf den willfährigen Erklärungen der getreuen Stände entgegen und verbleiben ihnen in Huld und Gnaden wohl beigethan.

Dresden, am 3ten April 1830.

Anton.

(L.S.) Gottlob Adolf Ernst Mostis und Jänckendorf.

Franz Heinrich Wolf von Schindler.

A.

Extract

aus den Rechnungen des Seminariums zu Freiberg.

1825.

I. Einnahme.

Cassenbestand, . . .	383 thl. 7 gr. 8 pf.
Zinsen,	6 = — = — =
Landschaftl. Unterstützung, 700 = — = — =	
Ritterschaftl. Unterstütz-	
ung,	200 = — = — =
	<hr/>
	1289 thl. 7 gr. 8 pf.

II. Ausgabe.

1.) an Honoraren, . . .	459 thl. 16 gr. — pf.
2.) an Prämien für versorgte Seminaristen und zur Unterstützung der in das Examen gereisten Zöglinge, . . .	8 = — = — =
3.) an bewilligten Übungs-Unterricht in der Eusebienschule, Stipendien und anderen Unterstützungen, . . .	105 = 16 = — =
4.) insgemein, (zur Speiseanstalt, Bibliothek etc.) . . .	142 = 19 = 4 =
5.) an Feuerung und Erleuchtung in der Seminar-Wohnung, so wie zur Einrichtung derselben, . . .	211 = 3 = 8 =
	<hr/>
	962 thl. 21 gr. — pf.

Zweiter Band.

